STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 172

ELDERNER WEG

GEMARKUNG ALSDORF

M 1:1000



Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 3 (3) i.V.m. § 13 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I, S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7. 7. 1992 im vereinfachten Verfahren geändert.

Alsdorf, den 01.09. 1992 gez. Janus
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- 0,4 — Grundflächenzahl
- 1,2 — Geschoßflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Hochstgrenze
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- öffentliche Grünfläche
- Flächen für den Gemeinbedarf Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielplatz
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833).
Aachen, den 13.06. 1991

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.
Alsdorf, den 14.06. 1991

gez. Richter
Baurat

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 23.10. 1990 gemäß § 2 (1) und (4) sowie § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez 1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Alsdorf, den 25.10. 1990

gez. Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 17.06.1991 bis 17.07.1991 offengelegen.
Alsdorf, den 22.07. 1991

gez. Brockmann
Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18.09. 1991 als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf, den 30.09. 1991

gez. Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt am 9. Sept. 92
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 21. Sept. 1992
Az.: 35.2.12 - 0501 - 2073 / 92
Köln, den 9. Sept. 1992
Der Regierungspräsident
i. A.

gez. Lingohr

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Alsdorf, den 21.10. 1992

gez. Müller
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom ... veröffentlicht am ... als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf, den 199

gez. Frings
Bürgermeister